

So hat der ADAC getestet.

Im Rahmen eines Vergleichstests von Autokindersitzen, an dem die europäischen Automobilclubs sowie die Verbraucherschutz-Organisationen teilnahmen, wurden verschiedene Kindersitzmodelle aller Gewichtsklassen sowie nach UN ECE Reg. 129 (i-Size) zugelassene Kindersitze untersucht. 26 neue Modelle wurden auf Sicherheit, Handhabung, Ergonomie und Schadstoffgehalt getestet.

Sicherheit beim Frontal- und Seitenaufprall

Mit einem Prüfschlitten, auf dem eine Volkswagen Polo VI Karosserie montiert wurde, simulierten die Tester jeweils einen Frontalaufprall mit 64 km/h. Für die Seitenaufprallversuche mit 50 km/h kam 2015 ein neuer Versuchsaufbau mit einer beim Crash eindringenden Fahrzeugtürtrappe zum Einsatz. Die Belastungswerte wurden mit unterschiedlich großen Crashtest-Kinderdummys ermittelt. Zusätzlich wurden der Gurtverlauf und die Standfestigkeit auf dem Fahrzeugsitz anhand von Einbauversuchen in unterschiedlichen Fahrzeugen berücksichtigt.

Bedienung, Reinigung und Verarbeitung

Bei Einbauversuchen mit Kindern und Dummys wurden die Möglichkeit der Fehlbedienung, das An- und Abschnallen des Kindes, der Ein-, Aus- und Umbau des Sitzes sowie die Bedienungsanleitung geprüft. Mehrere Prüfpersonen beurteilten die Reinigung des Bezuges sowie die Verarbeitung des Sitzes.

Ergonomie

Bei Einbauversuchen mit Kindern und Dummys wurden die Sitzposition, das Platzangebot und der Komfort für das Kind sowie auch der Platzbedarf des Kindersitzes im Fahrzeug bewertet.

Schadstoffprüfung

Von allen Textilien, die mit dem Kind in Kontakt kommen, wurde eine Mischprobe erstellt und untersucht. Die Stoffe wurden auf den Gehalt von PAKs, Phthalaten, Flammschutzmitteln, phenolischen Verbindungen, Organozinn, Formaldehyd und Schwermetallen untersucht.

ADAC Empfehlung

Das ADAC Urteil wird aus den Noten Sicherheit, Bedienung, Ergonomie und Schadstoffprüfung ermittelt. Ist die Bewertung der Sicherheit oder der Bedienung schlechter als „gut“, führt dies zu einer graduellen Abwertung des ADAC Urteils. Ein hoher Schadstoffgehalt führt ebenfalls zur Abwertung. Für Isofix-Sitze wird das Ergebnis bei Isofix-Einbau angegeben (Abwertung bei sehr schlechten Werten mit Gurteinbau). Eine mangelhafte Bewertung der Sicherheit, der Bedienung oder des Schadstoffgehalts schlägt direkt auf das ADAC Urteil durch.

Zulassungsvorschriften.

Derzeit überarbeitet der Gesetzgeber die Zulassungsvorschrift für Kindersitze. Dabei wird eine neue Regelung (UN ECE Reg. 129, „i-Size“) eingeführt. Die neue Regelung besteht zunächst parallel zur bisherigen UN ECE Reg. 44, soll diese aber auf lange Sicht ersetzen.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen UN ECE Reg. 129 (i-Size) und UN ECE Reg. 44 sind:

- » Die Produkte müssen einen Seitenaufpralltest bestehen, um eine Zulassung zu erhalten.
- » Die Produkte werden nicht wie bisher in fest definierte Gewichtsklassen eingeteilt. Vielmehr kann der Kindersitzhersteller selbst festlegen, für welchen Größenbereich sein Kindersitz geeignet ist, z. B. von 67 cm bis 105 cm Körpergröße.
- » Kinder bis 15 Monate müssen gegen die Fahrtrichtung befördert werden (das gilt – ebenso wie die anderen Punkte – nur für Kindersitze, die nach der neuen Richtlinie zugelassen sind, nicht für Produkte mit UN ECE Reg. 44-Zulassung!).

Für Eltern, die bereits einen Kindersitz haben, ändert sich durch die neue Richtlinie nichts. Die bereits vorhandenen Kindersitze dürfen selbstverständlich unverändert weiterverwendet werden. Ein Verwendungsverbot von Kindersitzen, die nach UN ECE Reg. 44 zugelassen sind, gibt es derzeit nicht.

Eltern, die einen neuen Kindersitz benötigen, können ebenfalls noch Produkte kaufen, die eine UN ECE Reg. 44-Zulassung haben. Sie müssen nicht befürchten, dass Sie diese schon bald nicht mehr nutzen dürfen. Bei Produkten, die nach der neuen Richtlinie zugelassen sind, müssen Sie anhand der Typliste prüfen, ob Sie diese Sitze in Ihrem Fahrzeug verwenden dürfen oder ob das Fahrzeug eine i-Size Kennzeichnung hat.

Gebrauchte Kindersitze.

Gebrauchte Sitze sollten Sie nur verwenden, wenn diese aus einer Ihnen bekannten, zuverlässigen Quelle – also von Angehörigen, Freunden oder guten Bekannten – stammen und nie in einen Unfall verwickelt waren. Der Sitz darf auch nicht zu alt sein, als Faustregel gilt:

- » Babyschalen sollten maximal dreimal nacheinander genutzt werden, also nicht länger als 4 bis 5 Jahre im Einsatz sein.
- » Sitze von etwa 1 bis 4 Jahren maximal für 2 Kinder nacheinander verwenden, also für höchstens 4 bis 6 Jahre.
- » Sitze von etwa 4 bis 12 Jahren haben meist schon nach der Nutzung durch ein Kind ausgedient, weil diese Sitze viele Jahre im Einsatz sind.

Gebrauchte Sitze, die früher das ADAC Urteil „ausreichend“ oder „mangelhaft“ erhalten haben, sind nicht zu empfehlen.

Weg mit den alten Kindersitzen!

In die Jahre gekommene Sitze müssen entsorgt und durch neuere Modelle ersetzt werden. Es dürfen ausschließlich Kindersitze verwendet werden, die ein offizielles Prüfsiegel mit der gültigen Norm UN ECE Reg. 44/03, UN ECE Reg. 44/04 oder UN ECE Reg. 129 (i-Size) aufweisen.

Zu erkennen ist die Gültigkeit der Sitze mit der Norm UN ECE Reg. 44 an der mehrstelligen Prüfnummer, die unterhalb des Buchstabens „E“ steht (dieser ist schwarz umkreist): Beginnt die Nummer mit 03... oder 04..., erfüllt der Kindersitz die aktuellen Standards und darf weiterverwendet werden. Das Prüfsiegel befindet sich je nach Modell als Aufkleber am Sitzkörper, teilweise ist es auch auf den Sitzbezug genäht.

Prüfsiegel Kindersitz

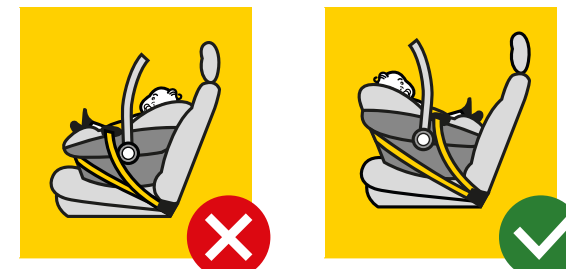


Auf diese Ziffern kommt es an!

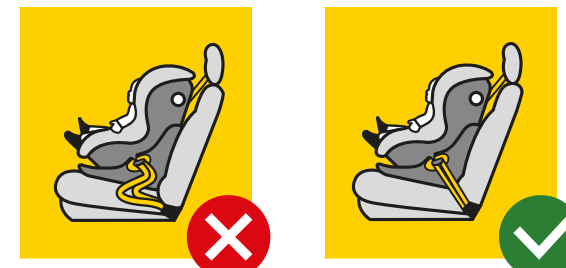
Um das Sicherheitspotenzial eines Kindersitzes voll auszuschöpfen, haben wir folgende Tipps für Sie zusammengestellt.

- » Sitz und Einbau im Fachgeschäft erklären lassen und Einbau im eigenen Fahrzeug sicherheitshalber ausprobieren.
- » Bedienungsanleitung genau befolgen, um Fehler zu vermeiden. Wichtig: richtige Gewichtsklasse bzw. Größe, erlaubte Sitzposition, Einbauart und Gurtführung beachten. Prüfen Sie, ob der Sitz für die Verwendung in bestimmten Fahrzeugen freigegeben ist (Typliste in der Anleitung oder im Internet).
- » Bei Fahrzeugen mit Airbag unbedingt auf Hinweise des Kindersitz- und des Autoherstellers achten. Bei aktiven Beifahrer-Frontairbags dürfen rückwärts gerichtete Kindersitzsysteme nicht auf dem Beifahrersitz verwendet werden.
- » Der Kindersitz muss sich stabil, kippsicher und nicht verrutschbar auf dem Autositz befestigen lassen.
- » Keine Veränderungen an den Kindersitzen vornehmen.
- » Gurt dem Kind anpassen und auf den richtigen Gurtverlauf achten: Der Schultergurt sollte mittig über die Schulter, der Beckengurt so tief wie möglich über die Leistenbeuge laufen.
- » Kindersitz im Auto und Kind im Sitz immer so straff wie möglich angurten, lockere Gurte vermeiden.
- » Verlauf der Gurte und Höhe der Kopfabstützung von Zeit zu Zeit überprüfen und dem wachsenden Kind anpassen.
- » Keine schweren oder scharfkantigen Gegenstände im Innenraum mitführen (zum Beispiel Atlas auf der Heckablage). Sie können beim Unfall das Kind und andere Insassen erheblich verletzen. Außerdem: den Kindersitz auch dann sichern, wenn kein Kind mitfährt.

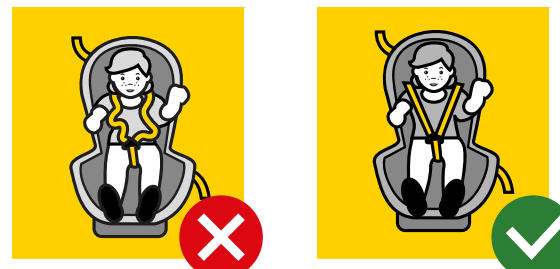
Richtige Anwendung



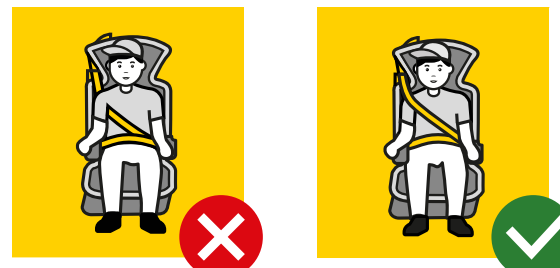
Babyschale ausschließlich entgegen der Fahrtrichtung einbauen.



Kindersitz straff und so fest wie möglich im Fahrzeug befestigen.



Gurte müssen eng und straff am Körper des Kindes verlaufen.



Richtigen Gurtverlauf in Becken- und Schulterbereich beachten.

Im Internet auf www.sicher-im-auto.com und adac.de/Kindersicherung finden Sie Detailergebnisse und alle Antworten zu Fragen rund um die Kindersicherheit.



Sicher im Auto Kindersitze im Test.

Testergebnisse 2017 – 2020, Tipps und Infos.



